

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Schulrechtliche Errichtung einer dreizügigen Grundschule - als offene Ganztagsgrundschule - in Köln-Marienburg am Standort Gaedestraße 31, 50968 Köln zum Schuljahr 2022/23****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	20.01.2020
Ausschuss Schule und Weiterbildung	20.01.2020
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	27.01.2020
Finanzausschuss	03.02.2020
Rat	06.02.2020

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) in Verbindung mit § 81 Abs. 3 SchulG die Errichtung einer 3-zügigen Grundschule am Standort Gaedestraße 31, 50968 Köln-Marienburg zum 01.08.2022, beginnend mit dem Jahrgang 1.
2. Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW die Einführung des offenen Ganztages (§ 9 Abs. 3 SchulG) an der neu zu errichtenden Grundschule an dem Standort Gaedestraße 31, 50968 Köln, zum Schuljahr 2022/23, mit der Maßgabe, dass die Landesmittel zur Förderung außerunterrichtlicher Angebote bereit gestellt werden.
3. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die erforderliche Genehmigung zur Errichtung der Grundschule gemäß § 81 Absatz 3 Schulgesetz NRW bei der Bezirksregierung Köln zu beantragen.
4. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, das Bestimmungsverfahren gem. § 27 Abs. 1 SchulG durchzuführen und die Schulart der neuen Schule festzulegen, bevor die Elternanschriften zur Schulanmeldung zum Schuljahr 2022/23 verschickt werden.
5. Der Rat beschließt vorbehaltlich der Gewährung der Landeszuschüsse und im Vorgriff auf eine noch zu beschließende Erweiterung des Ausbaus der OGS-Platzzahlen über das Schuljahr 2021/22 und über die Gesamtzahl von 33.000 OGS-Plätzen hinaus, ab dem Schuljahr 2022/23 sukzessive insgesamt 300 OGS-Plätze für die an dem Standort Gaedestraße 31 neu einzurichtende Grundschule bereit zu stellen. Dies entspricht einer 100%igen Versorgungsquote.
6. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, die Finanzierung der Zuwendungen an die Träger im Rahmen der Landesmittel sowie durch die Bereitstellung kommunaler Mittel sicherzustellen.

Die Finanzierung der zusätzlichen OGS-Plätze erfolgt aus den im Haushaltsplan für die Jahre 2022 ff. noch zu veranschlagenden Haushaltsmitteln.

7. Der Rat beschließt die Zusetzung einer 1,0 Stelle Schulhausmeisterin/ Schulhausmeister in der EG 6 TVöD zur Betreuung des neuen Schulgebäudes Gaedestraße in Köln-Marienburg.
8. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2022 die Zusetzung zusätzlicher, insgesamt 0,7 Stellen Verwaltungsbeschäftigte/r (Schulsekretär/in) in der EG 5 TVöD für die neu zu errichtenden Grundschule Gaedestraße in Köln-Marienburg. Die jeweils für die Schuljahre anteiligen Stellenanteile werden verwaltungsintern entsprechend bereitgestellt. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2022

a) Personalaufwendungen	s. Begr.	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen		_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

BegründungSachstand

Bereits im Bericht „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011“ hat die Verwaltung dargestellt, dass im Bereich Marienburg zusätzliche Grundschulplätze erforderlich sind, um mittel- und langfristig den erwarteten Bedarf wohnortnah zu decken (S. 164):

„Im Stadtteil Marienburg gibt es derzeit keine Grundschule. Rund ein Viertel der Kinder, die in den beiden Stadtteilen Bayenthal und Marienburg gemeldet sind, besuchen eine Grundschule in einem anderen Stadtteil. Unter Fortschreibung dieses Schulwahlverhaltens und vor dem Hintergrund der vorgesehenen Wohnbautätigkeit im Stadtteil Marienburg (im Baugebiet Gaedestraße sind zusätzlich 15 bis 30 Kinder zu erwarten) sowie in unmittelbar angrenzenden Stadtteilen werden mittel- bis langfristig 140 bis 155 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang erwartet. Bei einer Kapazität zwischen 96 und 120 Plätzen an den Grundschulen in Bayenthal erscheint es erforderlich, eine neue 2-zügige Grundschule zu errichten. Ein geeignetes Grundstück muss durch die Fachämter gesichert werden.“

Mit Beschluss 3453/2014 hat der Rat die Planungsaufnahme für das Schulgebäude Gaedestraße beschlossen. Das Bedürfnis für die neue Grundschule wurde in der damaligen schulentwicklungsplanerischen Stellungnahme (Anlage 2 zu 3453/2014) nachgewiesen.

Mit Vorlage 0460/2016 hat der Rat der Stadt Köln beschlossen, aufgrund der Dringlichkeit mehrere Schulbauprojekte (Grundschulen Friedrich-Karl-Straße, Statthalterhofallee, Gaedestraße und Thessaloniki-Allee, sowie das Gymnasium Zusestraße und die Gesamtschule Wasseramselweg) in modularer Bauweise zu errichten.

Für den Neubau des Schulgebäudes Gaedestraße (Prio-Liste, Prio 0, Auftragsnummer bei 26: 20, Vorlage 2905/2019) wurde in der Sitzung des Rates am 07.11.2019 der Baubeschluss herbeigeführt (Vorlage 2135/2019). Gemäß Prio-Liste ist die Fertigstellung des Gebäudes nach derzeitiger Einschätzung für das IV. Quartal 2021 vorgesehen.

Aufgrund des avisierten Fertigstellungstermins kann der Schulstart zum Schuljahr 2021/22 zum 01.08.2021 (faktisch, nach Ende der Sommerferien zum 18.08.2021) nicht erreicht werden. Ein Start an anderer Stelle in einem Interim ist mangels fehlender Räume nicht möglich. Die Grundschule kann daher ihren Betrieb erst zum Schuljahr 2022/23 aufnehmen.

Nachdem der Termin der Inbetriebnahme des neuen Gebäudes absehbar ist, kann die schulrechtliche Errichtung der neuen Grundschule beschlossen werden.

Offener Ganzttag

Die neue Grundschule an der Gaedestraße soll als dreizügige Schule errichtet werden. Bei einer angenommenen Klassenfrequenz von 25 Schülerinnen und Schülern ist bei einer Vollbelegung mit insgesamt 300 Kindern im Schuljahr 2025/26 zu rechnen. Die Regierungsparteien haben auf Bundesebene im Koalitionsvertrag die Schaffung eines Rechtsanspruches auf einen Ganztagsplatz für Grundschulkindern festgelegt. Dieser Anspruch soll voraussichtlich ab 2025 gelten. Unter diesem Gesichtspunkt und auch in Kenntnis der tatsächlichen Bedarfslagen an vielen offenen Ganztagschulen in Köln, muss von der Erforderlichkeit einer 100%igen Bedarfsdeckung ausgegangen werden.

Die Finanzierung der Zuwendungen an die Träger muss im Rahmen der Landesmittel sowie durch die Bereitstellung kommunaler Mittel sichergestellt werden.

Der kommunale Zuschussbedarf stellt sich aufgrund der aktuellen Datenlage wie folgt dar:

2022:	60.311 €
2023:	175.613 €
2024:	293.428 €
ab 2025 :	413.830 €

Die Finanzierung des Zuschussbedarfes erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2022 aus zusätzlich zu veranschlagenden Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in der Teilergebnisplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Zusätzliche Personalkosten für OGS:

Für die Erhebung der Elternbeiträge werden mit dem Ausbau des offenen Ganztages grundsätzlich weitere Personalressourcen benötigt. Die Darstellung des zusätzlichen Personalbedarfes sowie der entsprechenden zusätzlichen Personalkosten wird im Rahmen der allgemeinen Ratsvorlage über die stadtweite Einrichtung zusätzlicher OGS-Plätze ab dem Schuljahr 2022/2023 erfolgen.

Raumsituation und Gebäudfertigstellung:

Mit Baubeschluss vom 15.03.2016 hat der Rat der Stadt Köln (Vorlage 0460/2016) die Basis für den Bau des Gebäudes für eine Grundschule in der Gaedestraße (Marienburg) beschlossen. Das Raumprogramm ist dieser Beschlussvorlage zu entnehmen. Das Projekt wird in der Prio 0 der aktuellen Maßnahmenliste Schulbau (Vorlage 2905/2019) ausgewiesen. In der Prio-Liste ist das IV. Quartal 2021 als Fertigstellungstermin des Gebäudes Gaedestraße angegeben.

Stellenbedarf / Personalkosten

Schulsekretariat und Schulhausmeister

Die Bewertung der Schulausmeisterstelle richtet sich nach der tariflichen Reinigungsfläche des Schulgebäudes. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand wird die tarifliche Reinigungsfläche des neuen Grundschulgebäudes Gaedestraße ca. 4.700 qm betragen. Genau kann diese erst nach Fertigstellung des Schulgebäudes durch Erstellung eines Aufmaßes benannt werden. Schulhausmeisterstellen mit einer tariflichen Reinigungsfläche von 4.250 bis 7.500 qm sind nach EG 6 TVöD zu bewerten. Demnach belaufen sich die zusätzlichen Personalkosten voraussichtlich auf jährlich 65.800 €. Ggf. bedarf es noch einer Anpassung der Bewertung der Schulhausmeisterstelle. Die ab dem Haushaltsjahr 2022 entstehenden zusätzlichen Personalkosten für den Schulhausmeister/die Schulhausmeisterin der neuen Grundschule Gaedestraße sind im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in der Teilergebnisplanzeile 11, Personalaufwendungen zusätzlich bereitzustellen.

Der Stellenbedarf und die daraus resultierenden Personalkosten in Schulsekretariaten richten sich neben den zu erwartenden Schülerzahlen u.a. nach der Schulform und der damit verbundenen Bewertung der Schulsekretariatsstellen sowie der Sicherstellung einer Grundversorgung. Durch die Errichtung der neuen Grundschule Gaedestraße entsteht ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von insgesamt 0,7 Stellen EG 5 TVöD für das Schulsekretariat. Der zusätzliche Stellenbedarf ist jeweils anteilig in den jeweiligen Schuljahren bereitzustellen.

Die ab dem Haushaltsjahr 2022 entstehenden zusätzlichen Personalkosten für das Schulsekretariat der neuen Grundschule Gaedestraße in Höhe von insgesamt 32.692 € p.a. sind im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in der Teilergebnisplanzeile 11, Personalaufwendungen zusätzlich bereitzustellen. Ebenso sind für die neue Grundschule jährlich 12.800 € für die Einrichtung eines Büroarbeitsplatzes zu berücksichtigen. Die Deckung erfolgt im Teilergebnisplan 0301, Teilergebnisplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen durch entsprechenden Wenigeraufwand bei den Sachmitteln.

Seiteneinsteigerklassen

Im Zuge der internationalen Migration und der Mobilität innerhalb Europas ergeben sich für die Stadt Köln steigende Zuzugszahlen. Neben der Wohnsituation stellt insbesondere die Erfüllung der Schulpflicht für Kinder und Jugendliche, die ohne oder nur mit rudimentären Deutschkenntnissen nach Deutschland kommen und darüber hinaus in manchen Fällen noch nicht alphabetisiert sind, eine besondere Herausforderung dar.

Da in unmittelbarer Nähe zum zukünftigen Grundschulstandort Gaedestraße in den Räumen des ehemaligen Bonotels eine größere Anzahl von Menschen mit Fluchterfahrung untergebracht werden kann, sollte an der neuen Grundschule Gaedestraße, wenn aufgrund der Raumkapazität die Möglichkeit besteht, auch die Förderung von Seiteneinsteigern vorgesehen werden.

Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Es liegt im dringenden öffentlichen Interesse, dass der Schulträger nicht durch eingelegte Rechtsmittel Einzelner gegen die Errichtung der neuen Grundschule Gaedestraße zu einem erheblichen finanziellen, personellen und organisatorischen Aufwand für die Dauer eines möglicherweise mehrjährigen juristischen Verfahrens gezwungen wird. Im Übrigen liegt es im Interesse der Eltern frühzeitig vor Beginn des Schuljahres 2022/23 Klarheit über das Grundschulangebot in den Stadtteilen Marienburg, Bayenthal, Raderthal und Raderberg zu haben.

Anlage – Schulentwicklungsplanerische Einschätzung